

Informationen gemäß der EU-Offenlegungsverordnung (OffVO)

Dieses Finanzprodukt berücksichtigt ökologische und/oder soziale Merkmale (nach Artikel 8 OffVO).

Diese ökologischen oder sozialen Merkmale sind nur erfüllt, wenn

- durch das Finanzprodukt in mindestens eine(n) der aufgelisteten Fonds oder Anlagestrategien aus der nachfolgenden „Fondsübersicht gemäß EU-Offenlegungsverordnung“ oder in das Sicherungsvermögen investiert wird,
- mindestens eine dieser Anlageoptionen während der Haltedauer des Finanzprodukts gehalten wird.

Ob und inwiefern Fonds ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigen oder eine nachhaltige Investition anstreben, können Sie der nachfolgenden „Fondsübersicht gemäß EU-Offenlegungsverordnung“ entnehmen. Detailliertere Fondsinformationen finden Sie darüber hinaus auch unter

<https://goa-eportale.allianz.de/JTV/O--/JTVO---00Z0.pdf.download.pdf>.

Die Kapitalanlage erfolgt bis zum Rentenbeginn ausschließlich in Fonds. Ab Rentenbeginn erfolgt die Kapitalanlage im Sicherungsvermögen. Näheres hierzu können Sie den nachfolgenden Informationen mit der Überschrift "Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten" entnehmen.

Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nach unserem Verständnis umfassen Nachhaltigkeitsrisiken Ereignisse oder Bedingungen im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), die möglicherweise erhebliche negative Auswirkungen auf das Vermögen, die Rentabilität oder das Ansehen der Allianz Gruppe oder eines ihrer Konzernunternehmen haben können, wenn sie eintreten. Für die von Ihnen gewählten Fonds bzw. Anlagestrategien tragen Sie die Nachhaltigkeitsrisiken als Teil des Anlagerisikos.

Beim Sicherungsvermögen berücksichtigen wir während des gesamten Anlageentscheidungsprozesses Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere im Rahmen der Kapitalanlagestrategie und deren Überwachung, bei der Betreuung sowie Kontrolle der Vermögensverwalter als auch im Risikomanagement.

Die konkrete Auswahl und Durchführung der Investitionen erfolgt durch ausgewählte Vermögensverwalter anhand der klaren Vorgaben, die wir den Vermögensverwaltern zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken machen.

Wir verfolgen bei der Vermögensanlage für das Sicherungsvermögen einen umfassenden und fundierten ESG-Integrationsansatz. Dieser beinhaltet insbesondere:

1. die Auswahl, Beauftragung und Überwachung der Vermögensverwalter;
2. die Identifizierung, Analyse und Berücksichtigung potenzieller ESG-Risiken;
3. einen kontinuierlichen Engagement-Prozess (durch Engagement und Stimmrechtsausübung);
4. klare Ausschlüsse bestimmter Sektoren und Unternehmen;
5. die Berücksichtigung der Risiken des Klimawandels und Verpflichtung zur Dekarbonisierung (Pariser Klimaabkommen 2015).

Die von Ihnen aus dem Fondsuniversum auswählbaren Fonds sowie Anlagestrategien werden nach festgelegten Kriterien ausgewählt und müssen Mindestanforderungen erfüllen. Die in das Fondsuniversum aufgenommenen Kapitalverwaltungsgesellschaften sind Unterzeichner der Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (Principles for Responsible Investment (UNPRI)) oder verfügen über eigene ESG-Richtlinien.

Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite



Gemeinsam vorsorgen.
Für ein lebenswertes Morgen.

ESG
Environmental=
Umwelt,
Social=Soziales
und
Governance=
Unternehmens-
führung

Beispiele für
Nachhaltigkeitsrisiken
sind Klimawandel,
Verlust der
biologischen Vielfalt,
Verstoß gegen
anerkannte
Arbeitsstandards,
Korruption.

Der konsequente
Einbezug von
Nachhaltigkeitsrisiken
in den
Investmentprozess
verbessert das
Rendite-Risiko-Profil
unseres Portfolios.

Für das Sicherungsvermögen der Allianz Lebensversicherungs-AG ist aufgrund der gesetzlich geforderten Mischung und Streuung ein hoher Diversifikationseffekt gegeben, der auch materielle Auswirkungen eventueller Nachhaltigkeitsrisiken einzelner Unternehmen bzw. von Investitionen auf das Sicherungsvermögen minimiert. Dies wird auch über interne Risikomanagementsysteme gewährleistet (z.B. Begrenzungen für Anlageklassen, Emittenten, etc.). Zudem wirken sich eventuelle Marktwertverluste nicht unmittelbar auf die Rendite aus, soweit zusätzlich Puffermechanismen, z.B. durch gesetzlich zu bildende Rückstellungen, bestehen.

Nachhaltigkeitsrisiken der Fonds können Auswirkungen auf die Rendite haben. Bei den Fonds werden die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken anhand des Morningstar Sustainability Ratings eingeschätzt. Dieses Rating misst die im Fonds enthaltenen ungemanageren Nachhaltigkeitsrisiken relativ zu seiner Peergroup. Je niedriger das Rating, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich Nachhaltigkeitsrisiken auch materialisieren. Das Eintreten von Nachhaltigkeitsrisiken könnte sich negativ auf die Rendite eines Fonds auswirken.

Fondsübersicht gemäß der EU-Offenlegungsverordnung (OffVO)

Bitte beachten Sie, dass wir für den Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen sowie ökologisch nachhaltigen Investitionen aufgrund der derzeitigen unsicheren Datenlage nur den unten in der nachfolgenden Tabellenspalte „Mindestanteil ökologisch nachhaltiger Investitionen“ sowie „Mindestanteil nachhaltiger Investitionen“ angegebenen Mindestanteil zusichern. Die Angaben der Fondsanbieter, insbesondere in den Fondsprospekten, können hiervon abweichen. Für Sie gelten ausschließlich die in der folgenden Tabelle abgebildeten Mindestanteile.

Die nachfolgenden spezifischen Informationen beziehen sich jeweils nur auf eine Anlageoption (Fonds) und nicht auf ein Versicherungsanlageprodukt.

Folgende Fonds bewerben nach Angaben der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften ökologische und/oder soziale Merkmale (Artikel 8) oder streben nachhaltige Investitionen (Artikel 9) an. Diese Übersicht enthält die Einstufung nach der EU-Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088).

Bitte berücksichtigen Sie, dass nicht alle unten aufgeführten Fonds für Sie zur Verfügung stehen. Die nachfolgende Übersicht stellt eine Liste aller Allianz Fonds jeglicher Vertriebswege dar, die Artikel 8 oder Artikel 9 OffVO bewerben.

Name	ISIN	Nachhaltigkeit Kategorie	Mindestanteil nachhaltige Investitionen	Mindestanteil ökologisch nachhaltige Investitionen
Allianz AktivDepot Plus Ausgewogen	AktivDepot	Artikel 8	10,00%	0,01%
Allianz AktivDepot Plus Chancenreich	AktivDepot	Artikel 8	10,00%	0,01%
Allianz AktivDepot Plus Dynamisch	AktivDepot	Artikel 8	10,00%	0,01%
Allianz AktivDepot Plus Wertorientiert	AktivDepot	Artikel 8	10,00%	0,01%
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 15 IT2 EUR	LU2202893389	Artikel 8	1,00%	0,01%
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 50 IT2 EUR	LU2202893462	Artikel 8	3,00%	0,01%
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 75 IT2 EUR	LU2202893546	Artikel 8	5,00%	0,01%
Allianz Europe Equity SRI A EUR	LU0542502157	Artikel 8	15,00%	0,01%

Versicherungsinformationen Nachhaltigkeit – InvestFlex Green ohne Garantie

Allianz Global Sustainability A EUR	LU0158827195	Artikel 8	20,00%	0,01%
Allianz Positive Change IT EUR	LU2211815654	Artikel 8	50,00%	0,01%
Amundi Ethik Fonds A	AT0000857164	Artikel 8	5,00%	0,00%
Amundi Ethik Plus H DA	DE000A2P8UC2	Artikel 8	33,00%	0,00%
Amundi Global Ecology ESG I2 EUR C	LU1883320050	Artikel 8	10,00%	0,00%
Amundi MSCI Europe Climate Paris Aligned Pab UCITS ETF DR (C)	LU2182388319	Artikel 8	10,00%	0,00%
Allianz Euro Cash P EUR	LU0585535577	Artikel 8	3,00%	0,01%
Flossbach von Storch – Foundation Growth IT	LU2243567901	Artikel 8	0,00%	0,00%
Franklin S&P 500 Paris Aligned Climate ETF	IE00BMDPBZ72	Artikel 8	10,00%	0,00%
Franklin STOXX Europe 600 Paris Aligned Climate ETF	IE00BMDPBY65	Artikel 8	10,00%	0,00%
HSBC GIF Global Equity Climate Change XC	LU0404497793	Artikel 8	50,00%	0,00%
iShares € Corp Bond ESG ETF EUR Dist	IE00BYZTVT56	Artikel 8	20,00%	0,00%
LBBW Global Warming I	DE000A2N67X0	Artikel 8	0,00%	0,00%
LBBW Nachhaltigkeit Aktien I	DE000A0JM0Q6	Artikel 8	0,00%	0,00%
Nordea 1 - Emerging Stars Equity BI EUR	LU0602539271	Artikel 8	50,00%	0,00%
Nordea 1 - Emerging Stars Equity BP EUR	LU0602539867	Artikel 8	50,00%	0,00%
Nordea 1 - European Stars Equity BI EUR	LU1706108732	Artikel 8	50,00%	0,00%
Nordea 1 - European Stars Equity BP EUR	LU1706106447	Artikel 8	50,00%	0,00%
PIMCO GIS Emerging Markets Bond ESG I USD Acc	IE00B61N1B75	Artikel 8	10,00%	0,00%
PIMCO GIS Global Bond ESG I USD Acc	IE00BYXVTY44	Artikel 8	10,00%	0,00%
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Mix I VTA	AT0000A1VG68	Artikel 8	51,00%	0,00%
terrAssisi Aktien I AMI I a	DE000A2DVTE6	Artikel 8	10,00%	0,00%
UBS MSCI Emerging Markets SRI ETF USD A Acc	LU1048313974	Artikel 8	20,00%	0,00%
UBS MSCI EMU SRI ETF EUR A Dis	LU0629460675	Artikel 8	20,00%	0,00%
UBS MSCI Europe SRI ETF EUR A Acc	LU2206597804	Artikel 8	20,00%	0,00%
UBS MSCI Pacific SRI ETF USD A Dis	LU0629460832	Artikel 8	20,00%	0,00%
UBS MSCI USA SRI ETF USD A Dis	LU0629460089	Artikel 8	20,00%	0,00%
UBS MSCI World SRI ETF USD A Acc	LU0950674332	Artikel 8	20,00%	0,00%
Allianz Better World Defensive IT2 (EUR)	LU2364420989	Artikel 9	80,00%	0,01%
Allianz Better World Dynamic IT2 (EUR)	LU2364422092	Artikel 9	80,00%	0,01%
Allianz Better World Moderate IT2 (EUR)	LU2364421524	Artikel 9	80,00%	0,01%
Allianz Green Bond IT EUR	LU1297616366	Artikel 9	50,00%	0,01%
BNP Paribas Funds Global Environment I Capitalisation	LU0347711623	Artikel 9	80,00%	0,01%

Versicherungsinformationen Nachhaltigkeit – InvestFlex Green ohne Garantie

Nordea 1 - Global Climate & Environment BI EUR	LU0348927095	Artikel 9	80,00%	0,01%
Nordea 1 - Global Climate & Environment BP EUR	LU0348926287	Artikel 9	80,00%	0,01%
ÖkoWorld ÖkoVision® Classic T	LU1727504356	Artikel 9	80,00%	0,01%
PIMCO GIS Climate Bond I USD Acc	IE00BLCH5F52	Artikel 9	66,00%	0,00%
Swisscanto Portfolio Fund Sustainable Balanced (EUR) DA	LU1813277669	Artikel 9	80,00%	0,00%

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie konform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Sicherungsvermögen ab Rentenbeginn

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900J2RGEB3V10PJ36

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja Nein

<p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</p>
--	--



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Klimawandel ist für die Allianz eines der drängendsten Risiken für das Wohlbefinden unserer Kundinnen und Kunden. Daher ist es für uns essentiell, alle Maßnahmen zu ergreifen, den Klimawandel einzudämmen und die Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen. Dies berücksichtigen wir in unserer Anlagestrategie, die keiner übergreifenden Benchmark folgt. Die Allianz Gruppe ist Gründungsmitglied der von den Vereinten Nationen gestützten "Net-Zero Asset Owner Alliance" (AOA). Als Gründungsmitglied hat sich die Gruppe verpflichtet, wissenschaftsbasierte Ziele zu setzen, um die Treibhausgasemissionen in unserer Kapitalanlage bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren. Netto-Null bedeutet, dass

Treibhausgase (THG) ausgeglichen werden, sodass in Summe Null THG emittiert werden. Unsere hierauf gestützte Anlagephilosophie basiert auf drei Prinzipien:

- **Als Großinvestor leisten wir einen Beitrag für die notwendige Transformation der Wirtschaft**
- **Netto-Null – Nach unserer Überzeugung werden nur Wirtschaftszweige, die sich anpassen, weiterhin gute Ergebnisse erzielen.**
- **Unsere Tätigkeiten zielen auf die Reduktion der THG in der Atmosphäre ab.**

Wir, die Allianz Lebensversicherungs-AG, setzen als Unternehmen der Allianz Gruppe die gleichen Prinzipien um.

Das ökologische Merkmal dieses Produktes ist daher die Dekarbonisierung.

Unsere Ausschlüsse (Details finden Sie in den nachfolgenden Fragen), deren Einhaltung regelmäßig überprüft wird, gelten für bestehende und neue Investitionen, wie nachfolgend beschrieben.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Die Allianz hat bereits Maßnahmen ergriffen und sich konkrete Ziele für die Reduktion der Treibhausgasemissionen gesetzt, um das Langfristziel Netto-Null (Klimaneutralität) 2050 zu erreichen. Für unser Portfolio an Aktien und gehandelten Unternehmensanleihen haben wir uns das Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen bis Ende 2029 um 50 % im Vergleich zum Basisjahr 2019 zu reduzieren.

Unsere Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung der Zielerreichung unserer Dekarbonisierungsstrategie sind:

- Berichterstattung Reduktion unserer Kohleinvestitionen: stufenweise Verschärfung unserer Kohle-Ausschlusskriterien und Reduzierung unserer Kohleinvestitionen (in Aktien und festverzinslichen Wertpapieren)
- Messung der Reduzierung von Treibhausgasemissionen zur Erreichung der AOA-Ziele auf Grundlage der Berichterstattung über den CO₂-Fußabdruck des Portfolios (bestehende und neue Investitionen)
- Investitionen in erneuerbare Energien in Euro
- Berichterstattung über unsere Engagementaktivitäten auf Gruppenebene: Anzahl und Themen

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Wir fördern eine gerechte Transformation hin zu klimaneutralen Geschäftsmodellen, die über den reinen Fokus auf Klimawandel hinausgeht. Deshalb tragen auch unsere nachhaltigen Investitionen folgendermaßen zum Ziel der Klimaneutralität bei:

- Nachhaltige Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen: Unternehmen, die die Anpassung an den Klimawandel oder den Klimaschutz durch eine bessere Energieeffizienz oder durch erneuerbare Energien fördern oder die einen bestimmten Prozentsatz ihrer Umsätze durch einen positiven Beitrag in soziale oder ökologische Aktivitäten erzielen, beispielsweise Umsätze aus intelligenten Stromnetzen (engl.: smart grid), Elektrofahrzeugen oder bezahlbarem Wohnraum, Gesundheitsvorsorge und Bildung.
- Nachhaltige Investitionen in Staatsanleihen: Staatsanleihen von Ländern, die in nationalen Gesetzen oder Grundsatzpapieren Ziele zur Klimaneutralität für

2050 festgelegt haben und die nicht erheblich gegen Menschenrechte verstoßen.

- Nachhaltige Investitionen in supranationale Organisationen: Supranationale Organisationen, die Staaten mit festgelegten Zielen in nationalen Gesetzen zur Klimaneutralität für 2050 (wie zuvor beschrieben) unterstützen und/oder supranationale Organisationen, die eigene Ziele zur Klimaneutralität haben und auf Nachhaltigkeitsrisiken geprüft haben, denen sie ausgesetzt sind.

Durch Investitionen in erneuerbare Energien unterstützen wir das Ziel der Anpassung an den Klimawandel. Auf unserem ehrgeizigen Weg zur Energiewende investieren wir zudem in nachhaltige Immobilien. Unsere Blended-Finance-Investitionen tragen zu einer nachhaltigen Entwicklung vor allem in Schwellenländern bei. Aufgrund eines verbesserten Risikoprofils werden Investitionen in erneuerbare Energien oder die Finanzierungshilfen für Kleinbauern in Schwellenländern erleichtert.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Für unsere nachhaltigen Investitionen finden strenge Prüfkriterien Anwendung und wir stellen über weitere Ausschlüsse sicher, dass unsere sozialen und ökologischen Anlageziele nicht erheblich beeinträchtigt werden. Diese Ausschlüsse gelten für unsere **nachhaltigen Investitionen**:

- Unternehmen mit hohem ESG (Environmental, Social, Governance)-Risiko und mangelnder Governance dieser Risiken: Hierfür nutzen wir ein externes Bewertungsmodell von einer anerkannten ESG Research Agentur, das die ESG-Performance von Unternehmen und Staaten erfasst. Die schlechtesten 10 % der Emittenten können nicht als nachhaltig eingestuft werden. Beispiele für ESG-Risikokriterien sind unter anderem: CO₂-Ausstoß, Wasserverbrauch (Environmental/Umwelt), Richtlinien zu Gesundheit und Sicherheit (Social/Soziales), Mitarbeitervergütung und Einhaltung der Steuergesetze (Governance/Unternehmensführung).
- Keine Investitionen in fossile Brennstoffe, Tabak, Alkohol, Glücksspiel und Pornografie (Der Schwellenwert ist auf 1 % festgelegt. Unternehmen, die 1 % oder mehr ihrer Umsätze aus den genannten negativen Aktivitäten erzielen, werden nicht als nachhaltig eingestuft). Von diesem Ausschluss sind wiederum Green Bonds von Versorgungsunternehmen ausgenommen, wenn diese die Kriterien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der EU-Taxonomie-Ziele bzw. der guten Unternehmensführung erfüllen.
- Länder mit hohem ESG-Risiko und mangelnder Governance dieser Risiken: Wir nutzen ein externes Rating-Modell, das das ESG-Risiko von Ländern abbildet. Die schlechtesten 10% der Länder sind für das Portfolio ausgeschlossen. Beispiele für ESG-Risikokriterien sind unter anderem: CO₂-Ausstoß und Wasserverbrauch (Environmental/Umwelt), Richtlinien zu Gesundheit und Sicherheit (Social/Soziales), Mitarbeitervergütung und Einhaltung der Steuergesetze (Governance/Unternehmensführung).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wir berücksichtigen im gesamten Investmentprozess nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen. Hierfür nutzen wir die Expertise von ESG Ratingagenturen und Datenanbietern für Investitionen in Unternehmen oder Länder. Für Investitionen in beispielsweise Infrastrukturprojekte, Erneuerbare Energien oder Immobilien überwachen unsere Anlagemanager und wir in Einzelfallprüfungen, dass unsere strengen Prüfkriterien zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen berücksichtigt werden.

Darüber hinaus gelten für unsere **nachhaltigen Investitionen** zusätzliche Ausschlüsse, die erfüllt werden müssen, um negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsindikatoren zu vermeiden:

- Unternehmen, die hohen Risiken in den Bereichen Biodiversität, Wasser und Abfall ausgesetzt sind und zudem diesen Risiken nicht adäquat begegnen.
- Unternehmen, bei denen systematische Verstöße gegen die 10 Prinzipien des Globalen Pakt der Vereinten Nationen (UN Global Compact) bekannt sind. Die 10 Prinzipien basieren auf internationalen Normen und Standards in den Bereichen: Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention.
- Emittenten von Staatsanleihen prüfen wir unter anderem anhand von ESG Ratings und anderen Quellen (z.B. Allianz interner Human Rights Risk Index) auf schwere Menschenrechtsverletzungen oder andere erhebliche Nachhaltigkeitsrisiken und schließen Investitionen in deren Anleihen aus.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Normen und Standards der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sind tief verwurzelt in unserem ESG Ansatz und unseren Prozessen. Unternehmen mit systematischen Verstößen oder unzureichenden internen Prozessen werden von uns mit Hilfe von externen Datenanbietern identifiziert und ausgeschlossen.

Im Rahmen der Taxonomie Verordnung hat die EU ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten einheitlich definiert. Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten sind solche, die positiv zu mindestens einem der Umweltziele der EU beitragen (z.B. Klimaschutz). Weitere Voraussetzungen sind, dass sie nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines der Umweltziele aus der Taxonomie Verordnung führen (Grundsatz: „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und unter Einhaltung eines festgelegten Mindestschutzes ausgeübt werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja. Wir berücksichtigen nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen in unserem Investmentprozess, indem wir angemessene Maßnahmen ergreifen. Hierfür nutzen wir unseren bestehenden ESG Prozess (Environmental; Social; Governance) und haben diesen um die Themenbereiche der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen erweitert:
- Klimaschutz: Dekarbonisierungsstrategie im Rahmen der Net-Zero Asset Owner Alliance mit dem Ziel der Klimaneutralität im gesamten Portfolio bis spätestens 2050.
 - Biodiversität, Abfall- und Wasserwirtschaft sowie soziale- und Arbeitnehmerbelange: wir bewerten die Unternehmen daraufhin und greifen die Ergebnisse im Rahmen des Engagement-Prozesses auf. Wir treten in einen Dialog mit den ausgewählten Unternehmen, bei denen die Allianz systematische ESG-Risiken erkennt. Diese Mitwirkung zielt darauf ab, das ESG-Risikomanagement der Unternehmen zu stärken und Verbesserungen der gesamten Nachhaltigkeitsleistung voranzutreiben. Sollte unser Engagement zu keinen Verbesserungen innerhalb von 3 Jahren führen, werden diese Unternehmen für neue Investitionen ausgeschlossen und vorhandene Aktien verkauft.

Für unsere Investitionen im Sicherungsvermögen gelten unsere Ausschlüsse und Beschränkungen (u.a. kontroverse Waffen, Kohle, Ölsand, Öl und Gas), detailliertere Ausführungen finden Sie im nachfolgenden Abschnitt „Anlagestrategie“.

Weitere Informationen zu nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen finden Sie in Ihrem jährlichem Bericht.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Neben der langfristigen Klimastrategie verfolgt die Allianz bereits seit 2011 einen ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz. Hierfür setzt die Allianz die Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (Principles for Responsible Investment (PRI)) der Vereinten Nationen (www.unpri.org) konsequent im gesamten Investmentprozess um. Wir erfüllen unser ökologisches Merkmal, indem wir die wissenschaftsbasierten

Ziele der von den Vereinten Nationen einberufenen Net-Zero Asset Owner Alliance (AOA) umsetzen und damit zur Dekarbonisierung der Wirtschaft beitragen. Über unsere aktuellen kurz- und mittelfristigen Zielsetzungen informieren wir auf unserer Homepage (www.allianz.com/de/nachhaltigkeit.html).

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Wir vereinen in unserer aktiven Investmentstrategie qualitative Elemente mit verbindlichen quantitativen Kenngrößen:

- I. Wir haben uns zu 5-jährigen Emissionsreduktionszielen verpflichtet, damit wir langfristig bis spätestens 2050 in Übereinstimmung mit der AOA-Zielsetzung Netto-Null-THG-Emissionen in unseren Portfolien finanzieren. Das Ziel für 2030 sieht eine Reduktion der absoluten THG-Emissionen um 50% für die Aktien und Unternehmensanleihen in unserem Portfolio im Vergleich zum Basisjahr 2019 vor. Wir haben uns darüber hinaus eine Reduzierung der THG-Emissionsintensität um 50% für unsere Investitionen in Unternehmen (gehandelte und nicht gehandelte) zum Ziel gesetzt. Außerdem werden die Immobilien, die in unserem Alleineigentum stehen, sowie 50% unserer Immobilienfonds bis 2030 im Einklang mit dem 1,5°-Zielpfad sein.
- II. Ausschlüsse und Beschränkungen für **Investitionen außer Staatsanleihen:**
 - a. Kohlebasierte Geschäftsmodelle: Hierfür setzen wir Grenzwerte, wie hoch der Anteil ihres Umsatzes oder des Stroms sein darf, den Unternehmen aus Kohle generieren. Diese Grenzwerte reduzieren wir anhand von wissenschaftsbasierten Plänen auf 0 bis spätestens 2040. Der derzeitige Grenzwert liegt bei 25 % (ab 1. Januar 2023) und ab 01.01.2026 bei 15%. Aktienbeteiligungen betroffener Unternehmen werden veräußert, festverzinsliche Anlagen laufen aus und neue Anleiheinvestitionen sind nicht mehr zulässig.
 - b. Ölsande: Unternehmen, die mehr als 20 % (ab 2025: 10%) ihres Umsatzes mit der Upstream-Förderung von Öl oder Bitumen aus Ölsand erzielen. Dedizierte Ölsandprojekte und damit verbundene neue Pipelines, definiert als ein Projekt/eine Pipeline, das/die direkt mit der Gewinnung von Bitumen aus Ölsand verbunden ist.
 - c. Kontroverse Waffen: biologische und chemische Waffen, Anti-Personen-Minen, Streubomben sowie Atomwaffen.
 - d. Öl- und Gas Richtlinie: Ab dem 1. Januar 2023 stellt die Allianz keine neuen Finanzmittel für Projekte in folgenden Bereichen zur Verfügung: Exploration und Erschließung neuer Öl- und Gasfelder (Upstream), Bau neuer Midstream-Infrastrukturen im Zusammenhang mit Öl, Bau neuer Ölkraftwerke, Projekte im Zusammenhang mit der Arktis und Antarktis, Kohleflözmethan, Schwerstöl und Ölsand sowie der Ultra-Tiefsee. Dies gilt sowohl für neue als auch für bestehende Projekte. In besonderen Fällen kann das „Group Sustainability Board“ über Ausnahmen für neue Gasfelder (Upstream) entscheiden, wenn eine Regierung die Erschließung eines neuen Gasfeldes aus Gründen der Energiesicherheit beschließt.
 - e. Ausschluss von Unternehmen, bei denen die Engagementaktivitäten gescheitert sind und/oder bei denen Kontroversen über gute Unternehmensführungspraktiken länger als drei Jahre in Folge andauern.
- III. Ausschlüsse und Beschränkungen für **Investitionen in Staatsanleihen:**
 - a. Wir überprüfen Emittenten von Staatsanleihen auf schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen oder andere signifikante

Nachhaltigkeitsrisiken, indem wir externe ESG-Ratings und andere Quellen nutzen, und schließen Investitionen in diese Anleihen aus.

Für Index-basierte Produkte oder - Instrumente und Startkapital gelten unsere oben genannten Ausschlüsse nicht. Bei sonstigen Investitionen über Strukturen ohne individuell vereinbarten Investmentrahmen (z.B. Publikumsfonds) wenden wir unsere Ausschlüsse nach besten Kräften an.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Unsere Anlagestrategie umfasst das gesamte Sicherungsvermögen. Daher haben wir keinen Mindestsatz festgelegt.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Bei Investitionen in Unternehmen prüfen wir und unsere Anlageverwalter unter anderem anhand von ESG Ratings, ob von der Unternehmensführung materielle Risiken ausgehen. Zudem prüfen wir durch externe unabhängige Datenanbieter, ob es bei Unternehmen bereits zu schwerwiegenden Verstößen wie bspw. Bestechung oder Betrug kam. Zusätzlich prüfen wir auf schwerwiegende Kontroversen im Bereich der Arbeitsrechte, wie bspw. Gesundheit- und Sicherheitsstandards oder Arbeitnehmervertretungen.

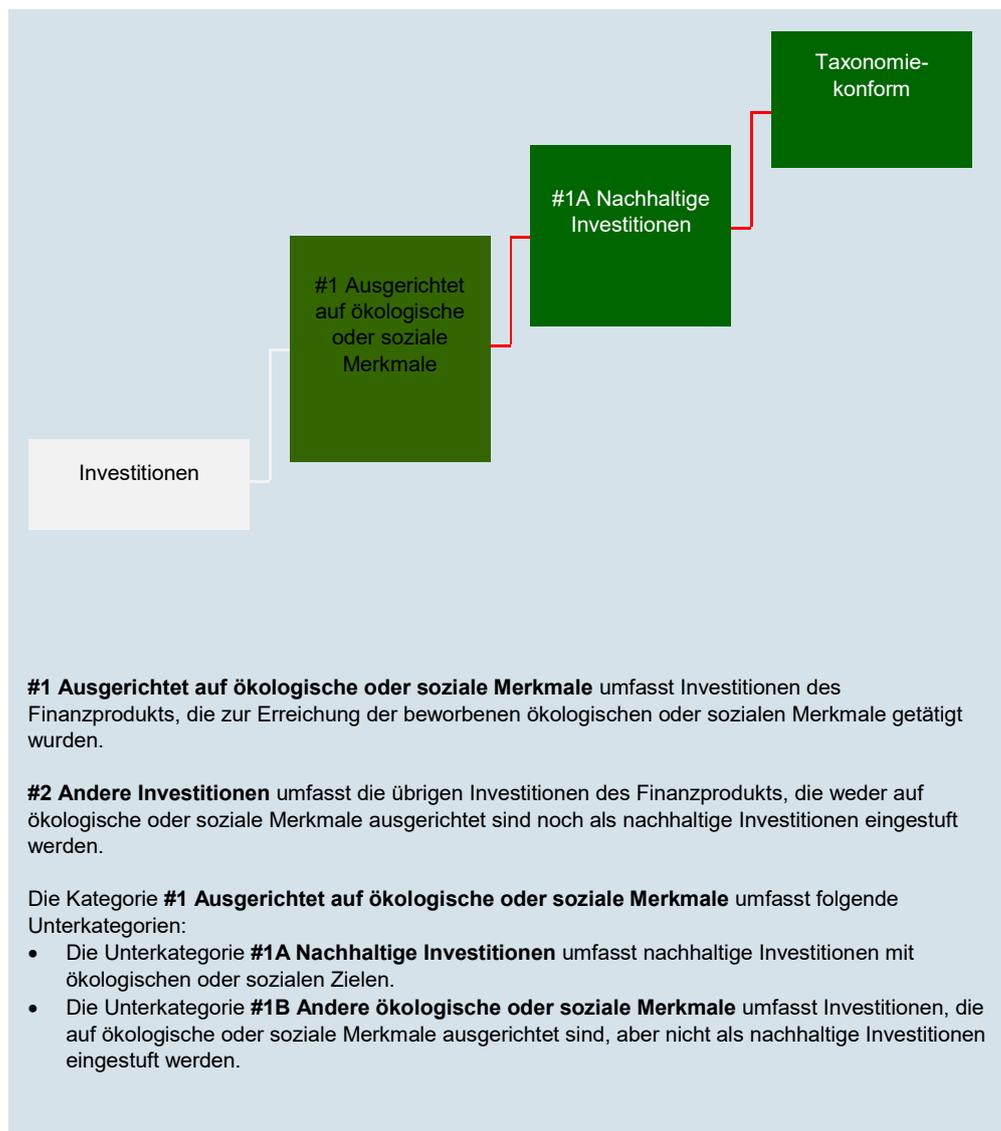
Unternehmen, die nicht die Prinzipien einer guten Unternehmensführung verfolgen, werden in unseren Engagement-Prozess einbezogen. Sollten Kontroversen oder schlechte Unternehmensführungspraktiken für mehr als drei Jahre fortbestehen und unser Engagement zu keinem Erfolg führen, werden diese Unternehmen für neue Investitionen ausgeschlossen und vorhandene Aktien verkauft.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (#1): Unsere Dekarbonisierungsstrategie gilt für das gesamte Sicherungsvermögen. Daher erfüllen 100 % unserer Investitionen das ökologische Merkmal dieses Produktes. Zusätzlich gelten unsere oben genannten Ausschlüsse im ökologischen und sozialen Bereich.

Nachhaltige Investitionen (#1A): Für unsere nachhaltigen Investitionen gelten besonders strenge Prüfkriterien, mit denen wir sicherstellen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt- und Sozialziele herbeigeführt werden. Zudem erfüllen sie die Kriterien einer guten Unternehmensführung. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen (#1A) im Sicherungsvermögen beträgt für dieses Produkt 10 %.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht explizit dazu genutzt, um unsere Dekarbonisierungsstrategie zu erreichen. Wir nutzen diese lediglich für eine effiziente Portfoliosteuerung.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Ökologisch nachhaltige Investitionen nach der EU-Taxonomieverordnung sind eine Unterkategorie der nachhaltigen Investitionen. Unsere ökologisch nachhaltigen Investitionen sind daher Wirtschaftsaktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag entweder zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel leisten, wie zum Beispiel Investitionen in erneuerbare Energien (Windparks und Solaranlagen),

Ein Grund für den geringen Anteil ist der derzeitige Mangel an tatsächlichen Daten, der darauf zurückzuführen ist, dass Unternehmen erst im Laufe des Jahres 2023 zu taxonomiekonformen Aktivitäten berichten. Wir bemühen uns jedoch nach besten Kräften Daten zu erlangen. Wir beziehen unsere Daten zu ökologisch nachhaltigen Investitionen von externen Datenanbietern. Für alternative Kapitalanlagen, wie beispielsweise Immobilien oder Infrastrukturanlagen, erhalten wir die Informationen von unseren Anlagemanagern. Die Daten zu ökologisch nachhaltigen Investitionen werden aggregiert auf Gruppenebene von unseren Wirtschaftsprüfern (derzeit: PwC) ab dem Geschäftsjahr 2023 im Rahmen des Geschäftsberichts der Allianz Gruppe geprüft. Die für dieses Produkt genutzten Daten werden nicht separat geprüft.

Wir haben uns auch aus Gründen der Kundenfreundlichkeit dafür entschieden, nur einen einheitlichen Wert für den Mindestanteil ökologisch nachhaltiger Investitionen auszuweisen, statt zwei unterschiedlicher Werte (mit und ohne Berücksichtigung von Staatsanleihen, vgl. nachfolgendes Kreisdiagramm). Staatsanleihen sind grundsätzlich nicht taxonomiefähig, stellen aber als festverzinsliche Anlage ein zentrales Element zur Steuerung der Kapitalanlagen dar, um den langfristigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft nachkommen zu können. Für den einheitlichen Wert stellen wir auf den Wert unter Einberechnung von Staatsanleihen (und damit auf den ggf. niedrigeren Wert) ab. Der Mindestanteil ökologisch nachhaltiger Investitionen beträgt 0,4%.

Für die Berechnung der ökologisch nachhaltigen Investitionen haben wir im Wesentlichen auf Umsatzerlöse abgestellt.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

Ja:

in fossiles Gas

in Kernenergie

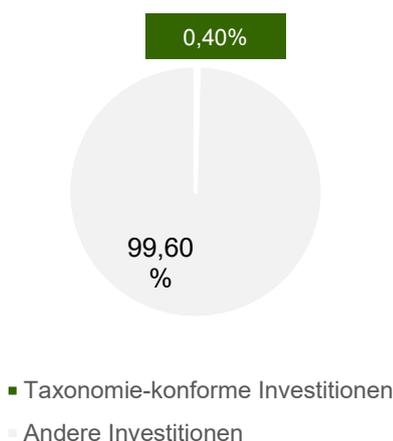
- Nein. Mit diesem Finanzprodukt wird kein Mindestanteil an Investitionen in Wirtschaftsaktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die den Kriterien der EU-Taxonomie entsprechen, anvisiert. Dennoch kann das Produkt in diese Sektoren investiert sein. Weitere Informationen werden wir Ihnen in Ihrem jährlichen Bericht zur Verfügung stellen.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

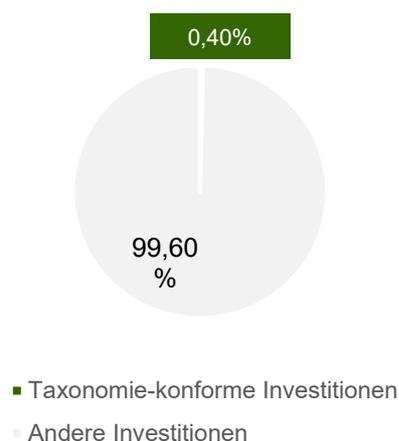
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wir haben für das Produkt keinen Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen für ermöglichende Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten festgesetzt, diese betragen daher 0%. Den tatsächlichen Wert an ökologisch nachhaltigen Investitionen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten können Sie Ihrem jährlichen Bericht entnehmen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Die EU-Taxonomie wird derzeit weiterentwickelt und immer mehr Wirtschaftsaktivitäten werden von ihr erfasst. Wir haben für das Produkt keinen Mindestanteil für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel festgesetzt, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind. Den tatsächlichen Wert für Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht EU-Taxonomie konform sind, können Sie Ihrem jährlichen Bericht entnehmen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Wir haben für das Produkt keinen Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen festgesetzt. Den tatsächlichen Wert können Sie Ihrem jährlichen Bericht entnehmen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unsere Dekarbonisierungsstrategie gilt für das gesamte Sicherungsvermögen. Daher erfüllen 100 % unserer Investitionen das ökologische Merkmal dieses Produktes. Zusätzlich gelten unsere Ausschlüsse im ökologischen und sozialen Bereich. Für dieses Produkt weisen wir daher keine anderen Investitionen (#2) aus.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
<https://www.allianz.de/service/dokumente/nachhaltigkeit/>